



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.03.2008 Patentblatt 2008/12

(51) Int Cl.:
A47B 96/00 (2006.01) **A47B 97/00** (2006.01)
F21V 33/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07115669.9**

(22) Anmeldetag: **04.09.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Paul Hettich GmbH & Co. KG**
32278 Kirchlegern (DE)

(72) Erfinder: **Freese, Ulrich**
32257 Bünde (DE)

(30) Priorität: **15.09.2006 DE 202006014405 U**

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al**
Loesenbeck - Stracke - Specht - Dantz
Am Zwinger 2
33602 Bielefeld (DE)

(54) **Schränkmöbel mit mindestens einem Schubkasten**

(57) Schrankmöbel (1) mit einem Schrankkorpus (2) und mindestens einem aus dem Schrankkorpus (2) herausziehbaren Schubkasten (3) und mit einer mindestens einen Leuchtkörper aufweisenden Beleuchtungseinrichtung (6) zur Beleuchtung des Schubkasten-Innenraumes (7), wobei der mindestens eine Leuchtkörper außerhalb des mindestens einen Schubkastens (3) im Rückwandbereich des Schrankkorpus (2) angeordnet ist.

ung (6) zur Beleuchtung des Schubkasten-Innenraumes (7), wobei der mindestens eine Leuchtkörper außerhalb des mindestens einen Schubkastens (3) im Rückwandbereich des Schrankkorpus (2) angeordnet ist.

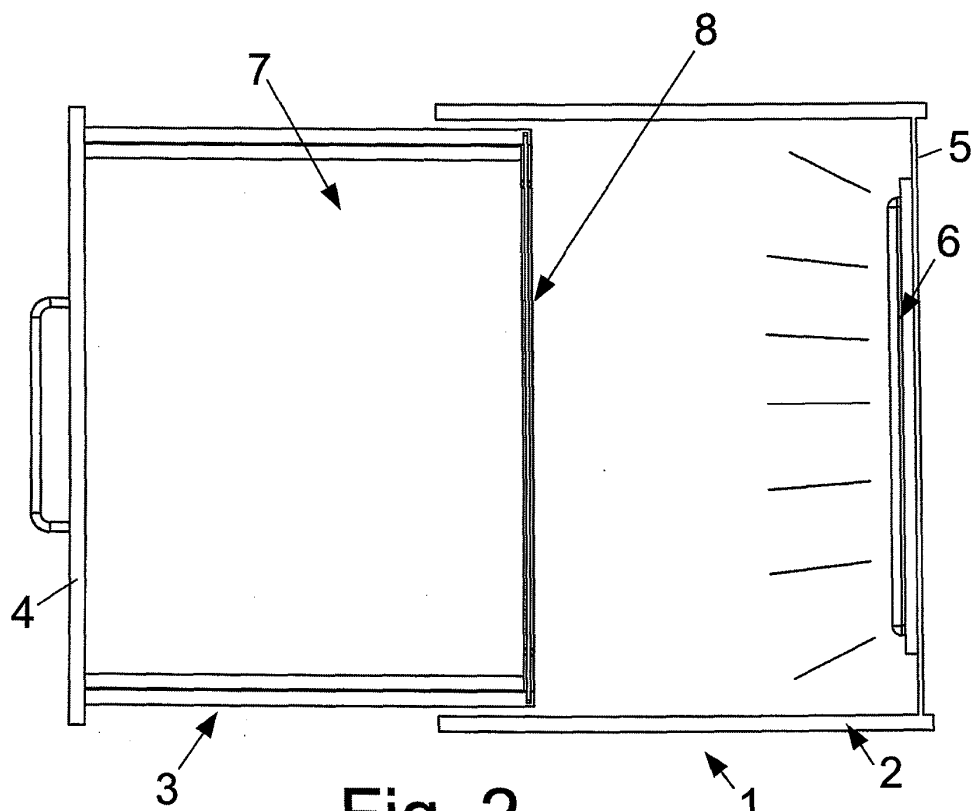


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Schrankmöbel mit einem Schrankkorpus und mindestens einem aus dem Schrankkorpus herausziehbaren Schubkasten und mit einer mindestens einen Leuchtkörper aufweisenden Beleuchtungseinrichtung für die Beleuchtung des Schubkasten-Innenraumes.

[0002] Schrankmöbel mit mindestens einem Schubkasten und einer Beleuchtungseinrichtung, mittels derer der Schubkasten-Innenraum beleuchtet werden kann, sind an sich bekannt.

[0003] Dabei sind grundsätzlich zwei Ausführungsvarianten bekannt.

[0004] Zum einen sind Beleuchtungseinrichtungen unmittelbar in die Schubkästen integriert, meistens in den Seitenzargen eines Schubkastens.

[0005] Es sind auch solche Konstruktionen bekannt geworden, bei denen im Bereich des Oberbodens des Schrankkorpus eine Beleuchtungseinrichtung vorgesehen ist, mittels derer dann der Schubkasten-Innenraum des zuoberst angeordneten Schubkastens beleuchtbar ist.

[0006] Im ersten Falle besteht der Nachteil, dass eine Elektrifizierung des Schubkastens oder der Schubkästen erforderlich ist, da die in jedem Schubkasten integrierte Beleuchtungseinrichtung mit Strom versorgt werden muss.

[0007] Im zweiten Falle besteht der Nachteil, dass lediglich ein Schubkasten bezüglich seines Innenraumes beleuchtbar ist, darüber hinaus ist es aber auch nur möglich, den Innenraum des zuoberst angeordneten Schubkastens solange beleuchten zu können, wie dieser nicht vollständig aus dem Schrankkorpus herausgezogen ist.

[0008] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Schrankmöbel der gattungsgemäßen Art zu schaffen, bei dem diese Nachteile beseitigt sind, d.h., bei dem die Elektrifizierung eines oder mehrerer Schubkästen überflüssig ist und bei dem der Innenraum eines jeden Schubkastens unabhängig von seiner speziellen Lage innerhalb des Schrankkorpus möglich ist.

[0009] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der mindestens eine Leuchtkörper außerhalb des mindestens einen Schubkastens im Rückwandbereich des Schrankkorpus angeordnet ist.

[0010] Durch die Verlagerung des Leuchtkörpers oder mehrerer Leuchtkörper in den Rückwandbereich des Schrankkorpus außerhalb des oder der Schubkästen kann auf eine Elektrifizierung der Schubkästen vollkommen verzichtet werden.

[0011] Durch die Anordnung des Leuchtkörpers im rückwärtigen Bereich des Schrankkorpus wird außerdem der Vorteil erreicht, dass der Innenraum eines betreffenden Schubkastens unabhängig von seiner jeweils wirksamen Auszugsstellung beleuchtbar ist, da das Licht von der Rückseite des Schubkastens her in dessen Innenraum geleitet wird.

[0012] Weitere Merkmale der Erfindung sind Gegen-

stand von Unteransprüchen.

[0013] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den beigefügten Zeichnungen dargestellt und wird im Folgenden näher beschrieben.

[0014] Es zeigen:

Figur 1 eine stark abstrahierte Seitenansicht eines Schrankmöbels mit einem in Öffnungsstellung aus dem Schrankkorpus herausgezogenen Schubkasten

Figur 2 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles II in Figur 1

Figur 3 eine perspektivische Darstellung des Schrankmöbels gemäß den Figuren 1 und 2, dargestellt ohne Oberboden

Figur 4 eine perspektivische Rückansicht des Schubkastens des Schrankmöbels nach den Figuren 1 bis 3.

[0015] Das in den Figuren 1 bis 3 gezeigte und mit dem Bezugszeichen 1 bezeichnete Schrankmöbel weist einen Schrankkorpus 2 auf, innerhalb dessen mindestens ein Schubkasten 3 längs verschiebbar geführt ist. Dieser Schubkasten 3 ist in den Figuren 1 bis 3 jeweils in einer Öffnungsstellung gezeigt und kann aus dieser Öffnungsstellung heraus in den Schrankkorpus 2 hineingefahren werden, wobei in der Schließstellung die Frontblende 4 des Schubkastens 3 in etwa an der Frontseite des Schrankkorpus 2 anliegt.

[0016] Im Bereich der Rückwand 5 des Schrankkorpus 2 und außerhalb des Schubkastens 3 ist eine Beleuchtungseinrichtung 6 mit mindestens einem Leuchtkörper angebracht. Dabei kann der Leuchtkörper beispielsweise aus einer Leuchtstoffröhre bestehen.

[0017] Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Beleuchtungseinrichtung 6 horizontal und parallel zur Schubkastenebene am Schrankkorpus 2 angeordnet. Im eingeschalteten Zustand wird von der Beleuchtungseinrichtung 6 Licht in Richtung des Schubkastens 3 abgestrahlt.

[0018] Um den Innenraum 7 des Schubkastens 3 gut beleuchten zu können, kann die Rückwand 8 des Schubkastens 3 ganz oder teilweise aus einer Platte 9 aus transluzentem Material bestehen, wobei in diesem Falle eine Ausführungsform bevorzugt wird, bei der die Platte 9 im Bereich ihrer der Beleuchtungseinrichtung 6 zugewandten Rückseite klarglasähnlich aufgebaut und im Bereich ihrer dem Innenraum 7 des Schubkastens 3 zugewandten Vorderseite mit Aufrauungen oder dergleichen versehen ist, um eine gute Lichtverteilung und Lichtbrechung in Richtung des Innenraumes 7 zu erreichen.

[0019] Die Platte 9 wirkt sozusagen als Diffusor, der das von der Beleuchtungseinrichtung 6 abgestrahlte Licht gleichmäßig in den Bereich des Innenraumes 7 des Schubkastens 3 verteilt.

[0020] Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Platte 9 aus transluzentem Material verbunden mit in einem Bodenbereich des Schubkastens 3 befindlichen Rückwandteil 10, welches selbst nicht lichtdurchlässig ist.

[0021] Abweichend hiervon kann selbstverständlich die gesamte Rückwand 8 aus transluzentem Material aufgebaut sein.

[0022] Insbesondere bei Schrankmöbeln, die mit mehreren, übereinander liegenden Schubkästen 3 ausgestattet sind, kann es vorteilhaft sein, die Beleuchtungseinrichtung 6 vertikal verlaufend im Rückwandbereich des Schrankkorpus 2 anzuordnen, so dass dann mit einer oder eventuell mit zwei Beleuchtungseinrichtungen 6 sämtliche Schubkästen 3 bezüglich ihres Innenraumes 7 beleuchtet werden können.

[0023] Es ist möglich, die Beleuchtungseinrichtung 6 selbst mit einer diffusorartigen Verkleidung auszustatten, so dass in diesem Falle die Rückwand 8 eines Schubkastens 3 lediglich aus einem einfachen, lichtdurchlässigen Material bestehen könnte, welches selbst keine diffusorartige Wirkung aufweist.

[0024] Das Ein- und Ausschalten einer Beleuchtungseinrichtung 6 kann gekoppelt sein mit dem Öffnen oder Schließen eines Schubkastens 3, ebenso besteht die Möglichkeit, über einen separaten Schalter bei Bedarf die Beleuchtungseinrichtung 6 einzuschalten.

Patentansprüche

1. Schrankmöbel (1) mit einem Schrankkorpus (2) und mindestens einem aus dem Schrankkorpus (2) herausziehbaren Schubkasten (3) und mit einer mindestens einen Leuchtkörper aufweisenden Beleuchtungseinrichtung (6) zur Beleuchtung des Schubkasten-Innenraumes (7), **dadurch gekennzeichnet, dass** der mindestens eine Leuchtkörper außerhalb des mindestens einen Schubkastens (3) im Rückwandbereich des Schrankkorpus (2) angeordnet ist.
2. Schrankmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Leuchtkörper bzw. die Beleuchtungseinrichtung (6) und/oder die Rückwand (8) des Schubkastens (3) oder der Schubkästen (3) mit lichtdurchlässigen und in Richtung des Innenraumes (7) eines Schubkastens (3) diffusorartig wirkenden Bauteilen versehen sind.
3. Schrankmöbel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Leuchtkörper der Beleuchtungseinrichtung (6) von einer diffusorartigen Verkleidung umhüllt ist.
4. Schrankmöbel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rückwand (8) des Schubkastens (3) zumindest teilweise aus einer Platte (9) aus

transluzentem Material besteht, welches zur Seite des Innenraumes (7) des Schubkastens (3) hin gesehen durch Aufrauungen oder dergleichen eine diffusorartige Wirkung aufweist.

5. Schrankmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rückwand (8) in ihrer Gesamtheit aus einer Diffusorplatte besteht.
6. Schrankmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beleuchtungseinrichtung (6) horizontal und parallel zur Ebene des Schubkastens (3) verläuft.
7. Schrankmöbel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** beim Vorhandensein mehrerer, übereinander liegender Schubkästen (3) jedem Schubkasten (3) eine parallel zu seiner Ebene und horizontal verlaufende Beleuchtungseinrichtung (6) zugeordnet ist.
8. Schrankmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beleuchtungseinrichtung (6) oder die Beleuchtungseinrichtungen (6) vertikal verlaufend im Rückwandbereich des Schrankkorpus (2) angeordnet ist bzw. sind und sich über die gesamte Höhe des mit Schubkästen (3) ausgestatteten Bereiches des Schrankmöbels erstreckt bzw. erstrecken.
9. Schrankmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beleuchtungseinrichtung (6) oder die Beleuchtungseinrichtungen (6) ein- bzw. ausschaltbar sind durch eine in Abhängigkeit vom Auszugszustand eines Schubkastens (3) betätigbare Schalteranordnung.
10. Schrankmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beleuchtungseinrichtung (6) oder die Beleuchtungseinrichtungen (6) über eine unabhängig vom Auszugszustand des oder der Schubkästen (3) betätigbare Schalteranordnung ein- bzw. ausschaltbar ist bzw. sind.

Fig. 1

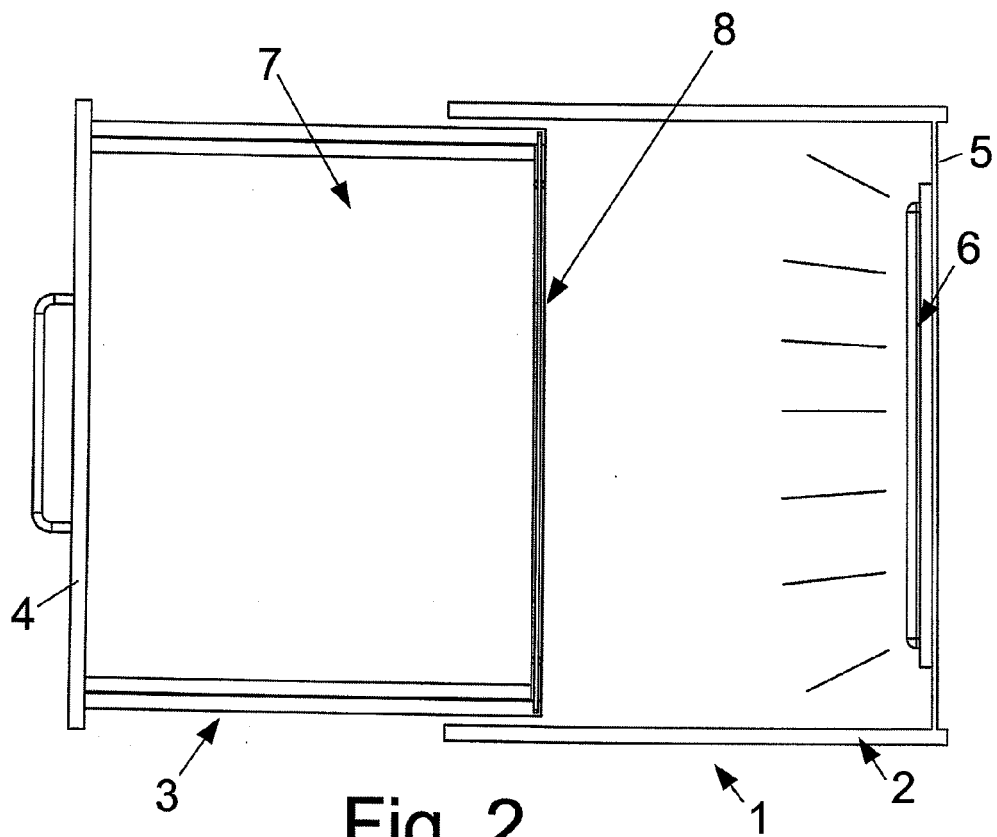
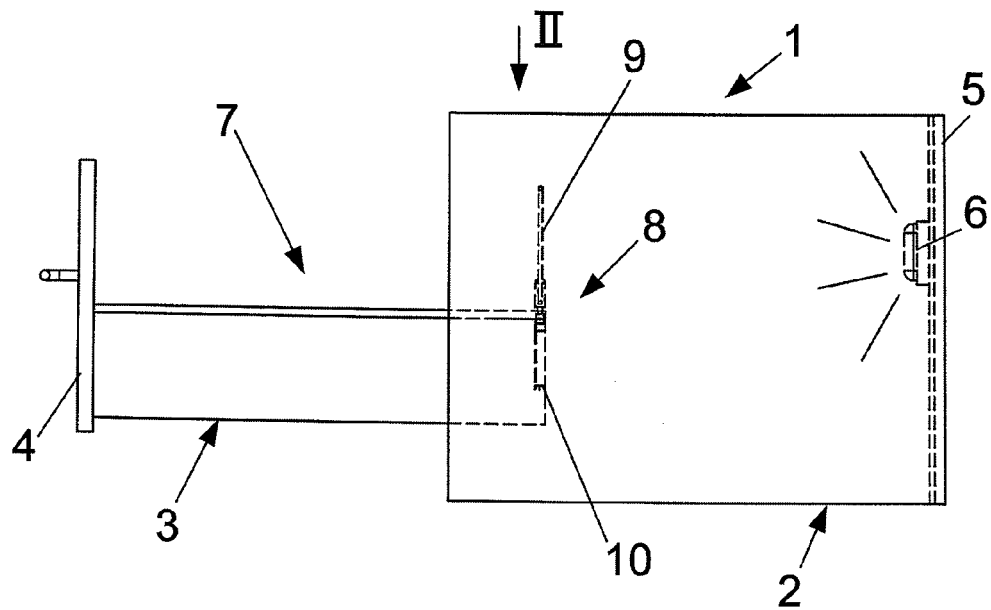


Fig. 2

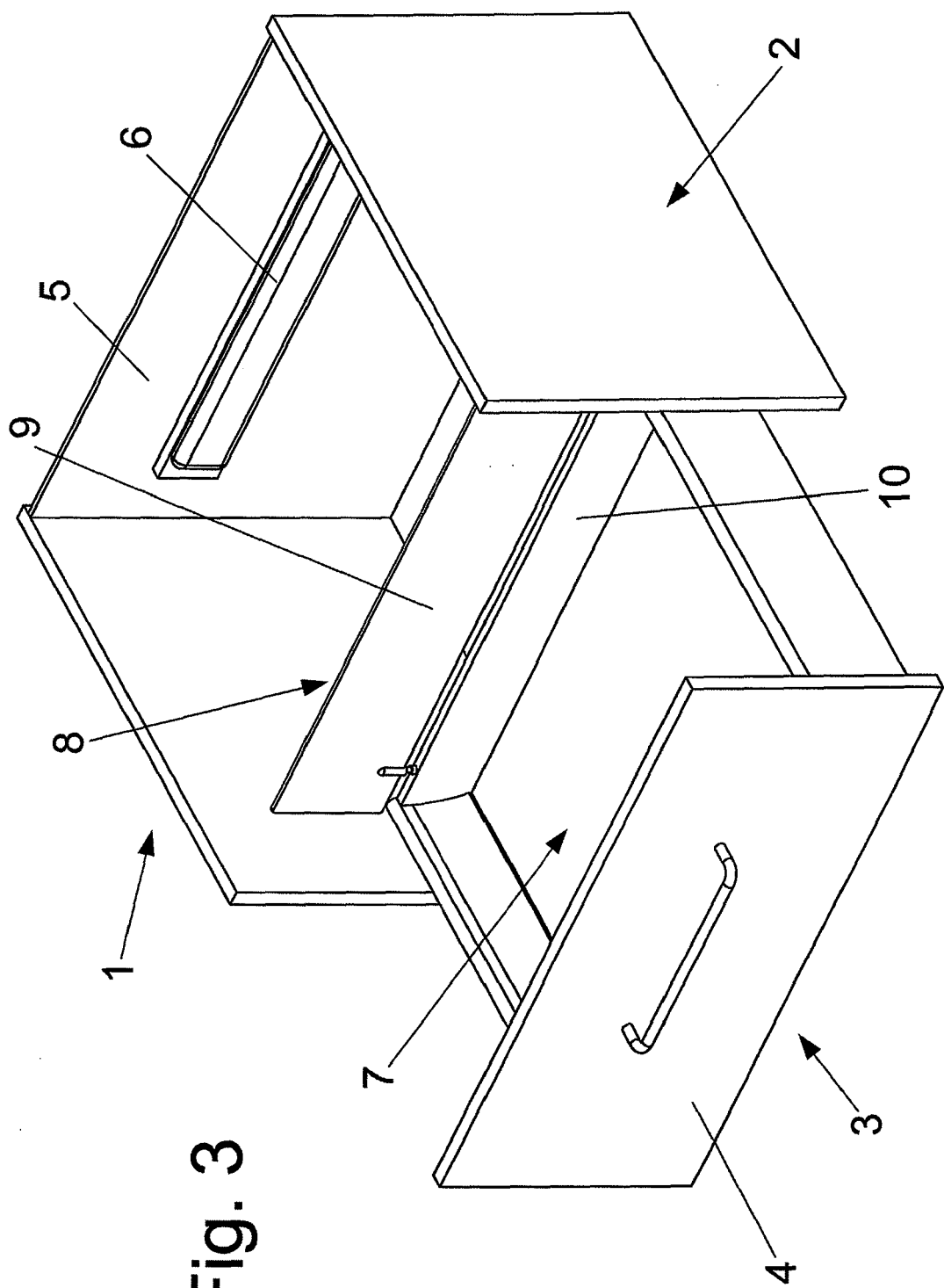


Fig. 3

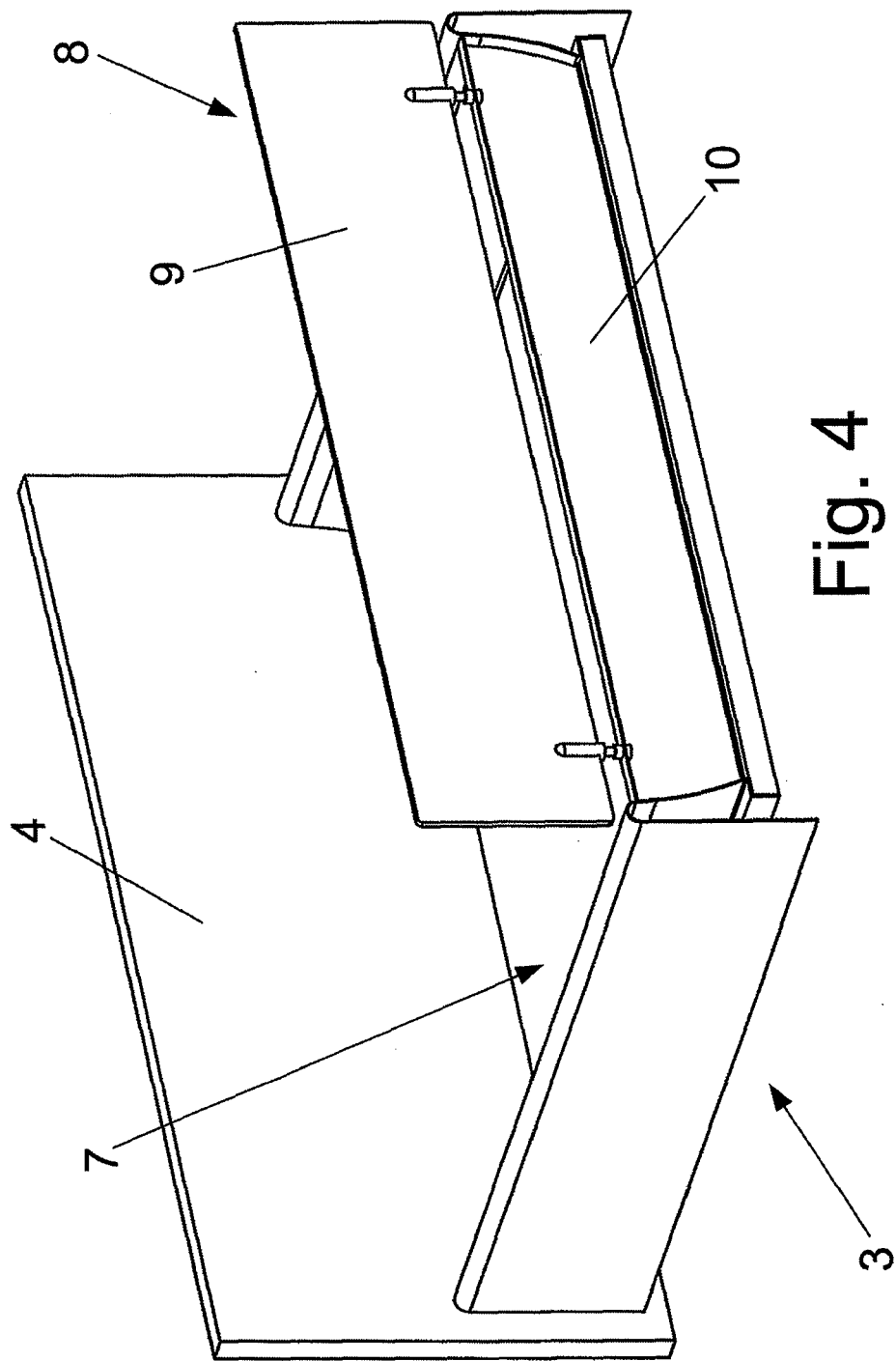


Fig. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 11 5669

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 945 279 A (MILLER HERMAN INC) 23. Dezember 1963 (1963-12-23) * Seite 4, Zeilen 94-96 *	1	INV. A47B96/00 A47B97/00 F21V33/00
Y	EP 1 260 158 A (BLUM GMBH JULIUS [AT]) 27. November 2002 (2002-11-27) * Absatz [0019]; Ansprüche 9-11; Abbildungen 4a, 4b *	1,2,8	
Y	DE 203 19 273 U1 (EGOFORM GMBH [DE]) 18. März 2004 (2004-03-18) * Absätze [0011], [0017] *	1,2,8	
Y	US 4 152 034 A (DUNNING JOHN M III [US]) 1. Mai 1979 (1979-05-01) * Zusammenfassung *	1,8	
A	US 6 203 167 B1 (LIU CHRISTINE [US] ET AL) 20. März 2001 (2001-03-20) * Zusammenfassung *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F21V A47B
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. Januar 2008	Prüfer Lassen, Steen D.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 11 5669

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-01-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 945279	A	23-12-1963	KEINE
EP 1260158	A	27-11-2002	AT 413185 B 15-12-2005 AT 7852001 A 15-05-2005 BR 0201850 A 07-01-2003 CN 1386458 A 25-12-2002 DE 50204823 D1 15-12-2005 ES 2251539 T3 01-05-2006 JP 2003000372 A 07-01-2003 US 2002171335 A1 21-11-2002
DE 20319273	U1	18-03-2004	KEINE
US 4152034	A	01-05-1979	KEINE
US 6203167	B1	20-03-2001	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82